

An unsere Mitglieder!

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **7 (1923)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Felti, Bern.

An unsere Mitglieder!

Wir bitten um rasche Einzahlung des Jahresbeitrages. Er beträgt 5 Fr., für Bezüger der Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins 7 Fr. Wer sofort zahlt, tut uns einen großen Gefallen, da unsere flüssigen Mittel erschöpft sind. Wer nicht sofort zahlen kann, möge es möglichst bald tun; es verursacht dem Rechnungsführer Arbeit und Aerger, wenn er schließlich Nachnahme erheben muß, und diese gar noch, wie es jedes Jahr bei einigen Mitgliedern vorkommt, zurückgewiesen wird, nachdem sich die Herrschaften fast ein ganzes Jahr lang mit unseren Drucksachen haben bedienen lassen. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen an ihren Rechnungsführer (Zuschlag 2 Franken).

Wir bitten aber auch um freiwillige Beiträge, wenn irgend möglich in der Höhe der letztjährigen, lieber noch etwas mehr. Die Ungunst der Verhältnisse auf allen Wirtschaftsgebieten, besonders der Gehaltsabbau bei den Festbesoldeten, deren wir viele zählen, wird wieder da und dort ein Mitglied zum Austritt zwingen; um so eher sollten jene bleiben und ihre Beiträge erhöhen, die es sich leisten können, jedes Fränklein ist willkommen. Die bernischen Mitglieder werden ihre Zuschüsse vor allem ihrer Ortsgruppe zuhalten, deren Kasse sie auch brauchen kann; allfällige weitere Gaben nehmen wir immer noch an!

Kürzlich erklärte ein Mitglied den Austritt mit der Begründung: der Verein bietet auch gar zu wenig; für diese sieben Franken kaufe ich lieber ein schönes Buch von einem schweizerischen Schriftsteller. — Der Mann hat ja schon recht: „rentieren“ tun wir nicht. Was wir unsern Mitgliedern an bedrucktem Papier zustellen, ist nicht fünf und nicht sieben Franken wert. Schon unser einfacher Jahresbeitrag bedeutet ein Opfer, unsere Mitglieder müssen ein paar Franken hinwerfen können für den Gedanken, daß eine Vereinigung besteht, die das innere und äußere Wohl unserer Muttersprache in vollstümlicher Weise pflegt, die ihre Mitglieder sprachlich zu fördern und Verständnis für sprachliche Pflichten in weitere Kreise zu tragen versucht. Natürlich stecken auch diese geopfertem paar Franken hauptsächlich in unseren Drucksachen drin, aber die Herausgabe einer solchen Rundschau und eines eigenen Blattes, auch wenn es noch so bescheiden aussieht, ist für eine nur gut dreihundert Geldbeutel zählende Vereinigung etwas verhältnismäßig Teures, Unwirtschaftliches, und doch können wir's nicht aufgeben, denn was wären wir dann noch? Unser Verein ist auch noch jung, wir müssen uns unsere Stellung erst schaffen. Gegenwärtig ist das besonders

schwer, es handelt sich ums Durchhalten. Wenn uns unsere Mitglieder treu bleiben, uns kräftig mit Geld unterstützen und uns Mitglieder gewinnen helfen, so können wir später mehr bieten oder müssen weniger verlangen oder beides zusammen. Wir sind übrigens auch im Begriffe, unsere Tätigkeit auszudehnen; das Entgegenkommen unseres Druckers macht es uns möglich, künftig unsere „Mitteilungen“ an etwa hundert Gemeindestuben und öffentliche Lesezimmer unentgeltlich abzugeben, so daß wir unsere Bestrebungen in weitere Kreise tragen können. Das ist für unsere Muttersprache nicht wertlos in einer Zeit, wo zwar welsche Banken mit Singen und Konstanz in deutscher Sprache verkehren, eine deutschschweizerische Zürcherbank aber mit ihrer Zweiganstalt im deutschen Oberwallis auf französisch.

Wir bitten also eindringlich, uns durchhalten zu helfen. Wem sieben Franken zu viel sind, kann sich allenfalls um zwei Franken entlasten durch Verzicht auf die „Zeitschrift“.

Der Ausschuß.

Unsere „ausländischen Unternehmungen“.

Kürzlich richtete unser Ausschuß an die Direktion der deutschen Reichseisenbahnen in Karlsruhe folgendes Schreiben:

In den auf schweizerischem Gebiet liegenden Grenzbahnhöfen der badischen Bahnen fällt es vielen unserer schweizerischen Landsleute auf, daß die badischen Beamten die schweizerische Geldwährung, sowohl mündlich wie schriftlich, mit dem französischen Namen franc und centime bezeichnen, während der Name für unser Geld in allen deutsch abgefaßten amtlichen Schriftstücken und meistens auch im Sprachgebrauch der deutschen Schweizer (etwa mit Ausnahme von Basel) der Franken und der Rappen ist.

Wir würden uns freuen, wenn die Direktion der deutschen Reichseisenbahnen ihre Beamten anweisen ließe, sich ausschließlich der deutschen Bezeichnungen zu bedienen. Diese Bitte, die wir gleichlautend auch an die Post- und Zollbehörden des Reiches abgehen lassen*), ist uns durch die Anhänglichkeit an unsre deutsche Muttersprache eingeben; deshalb hoffen wir Ihre wohlwollende Zustimmung zu finden.

Die Reichseisenbahndirektion in Karlsruhe und die Oberpostdirektion in Konstanz haben bereits zustimmend geantwortet.

Gleichzeitig sandten wir folgenden Brief (in italienischer Sprache) an die Direktion der italienischen Staatsbahnen in Rom:

*) Was natürlich auch geschehen ist.

